

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

40 Frauenbeauftragte

Aktenzeichen:	134-1
Diktatzeichen:	WB/bh
Drucksache:	VL-133-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.03 6790003
Stand der Haushaltsmittel:	6.000,-- €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Frauenbenbeauftragte, Bürgermeister, OA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	16.11.2017	

Beschlussvorlage

Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Anhebung der Gebühren des Frauennachtfahrdienstes von

1. Einzelfahrkarten Mietwagen (s. § 6 des Vertrages / **Anlage 3**) ehemals 4,30 Euro, auf **neu 4,50 Euro**.
2. Die Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen - Einzelfahrkarte Mietwagen- wird von ehemals 1,20 Euro, auf **neu 1,50 Euro** erhöht.
3. Für das Jahr 2018 sind die Kosten in Höhe von ca. 415,-- Euro (Kosten Druck 10.000 Fahrkarten) sowie die durchschnittlich zu erwarteten Mehrkosten von ca. 692,-- Euro für die Bezuschussung bereits im Haushaltsansatz von 6.000,-- Euro enthalten.
4. Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Taxiunternehmen wünschen mit Ihren Schreiben vom 11.8.17 & 11.10.17 (**Anlage 2**) eine Vergütung pro Fahrt von bisher 5,50 Euro auf 6,00 Euro. Die letzte Erhöhung fand am 1.3.2014 statt.

Der Wunsch ist gerechtfertigt, da die Kosten für die Unternehmen durch die Einführung des Mindestlohns gestiegen sind.

Im Zuge der Einsparungen im Rahmen des Rettungsschirms wurde 2013 der Haushaltsansatz für die Haushaltsstelle „Frauen-Nachttaxi“ von 8.000€ auf 6.000€ gesenkt.

Im Gespräch mit den Taxiunternehmen wurde folgender Vorschlag erörtert:

- Der Kaufpreis der Einzelfahrkarte Frauennachttaxi wird von bisher 4,30 € auf **4,50 €** erhöht.
- Die Frauen zahlen somit 0,20 € mehr pro Fahrt als bisher.
- Die Stadt Viernheim beteiligt sich, indem sie auf **1,50 €** pro Fahrt (im Vergleich zum derzeitigen Preis von 1,20 €) zuzahlt.

Daraus ergibt sich eine Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen in Höhe von **neu 1,50 €** (ehemals 1,20 €). Pro Jahr ergibt sich dadurch eine Mehrausgabe von ca. 692,-€ plus die Druckkosten von ca. 415€ für die neuen Taxifahrkarten. Unter diesen Bedingungen ist es möglich den Haushaltsansatz von 6.000€ beizubehalten.

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet auch noch etwas Spielraum für „besonderen“ Bedarf (extreme Kälte etc..).

Die Neuregelung kann zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Taxiunternehmen haben dem Vorschlag zugestimmt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 7.11.2017 für diesen Vorschlag ausgesprochen.